LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8037
zu Drucksache 18/7817
14. 11. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7817 –

Schuleingangsuntersuchung für den Einschulungsjahrgang 2023/2024

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7817 –** vom 24. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die Schuleingangsuntersuchung ist ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass ein Kind entwicklungsreif für den Schuleintritt ist, und um eventuelle gesundheitliche oder entwicklungsbedingte Probleme frühzeitig zu erkennen. Durchgeführt von Schulärztinnen und Schulärzten zeichnet diese Querschnittsuntersuchung jährlich ein Bild der einzuschulenden Kinder. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Pflicht zur Schuleingangsuntersuchung für die Einschulungsjahrgänge 2021/2022 und 2022/2023 teilweise ausgesetzt. Für das Schuljahr 2023/2024 sollte die Wiederaufnahme regelhafter Schuleingangsuntersuchungen erfolgen.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern wurden die pandemiebedingt ausgefallenen Schuleingangsuntersuchungen zwischenzeitlich nachgeholt?
2. Wie viele Schuleingangsuntersuchungen wurden in Vorbereitung auf das Schuljahr 2023/2024 durchgeführt?
3. Bei wie vielen schulärztlich untersuchten Kindern wurden schulische und/oder sonderpädagogische Förderbedarfe festgestellt?
4. Bei wie vielen schulärztlich untersuchten Kindern wurden Auffälligkeiten in den Bereichen Grobmotorik und Feinmotorik festgestellt?
5. Bei wie vielen schulärztlich untersuchten Kindern wurden sprachliche Auffälligkeiten festgestellt?
6. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, bei denen seitens der Gesundheitsämter eine Zurückstellung empfohlen wurde?
7. Wie haben sich die bei den jährlichen Schuleingangsuntersuchungen festgestellten Förderbedarfe in den letzten fünf Jahren (ausgenommen der Jahrgänge 2021/2022 und 2022/2023) entwickelt?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. November 2023

18/8037
14-11-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

14.11.2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER):
betr. Schuleingangsuntersuchung für den Einschulungsjahrgang 2023/2024
- Drucksache 18/7817 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Den Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz wurde aufgrund der Aufgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie für die Einschulungsjahrgänge 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 die Möglichkeit eingeräumt, die Schuleingangsuntersuchungen (SEU) auszusetzen. Die SEU der o.g. Einschulungsjahrgänge müssen nicht nachgeholt werden. Kinder, deren Eltern eine Zurückstellung beantragt hatten, und Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung oder offensichtlicher Beeinträchtigung des Sehens oder Hörens waren von dieser Regelung ausgenommen und mussten untersucht werden.

Zu den Fragen 2 bis 6.

Die Daten zur SEU des Einschulungsjahrgangs 2023/2024 liegen dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz noch nicht vor. Der Dateneinzug bei den Gesundheitsämtern erfolgt regulär in den nächsten Wochen. Anschließend werden die Daten aufbereitet. Daher können derzeit keine Aussagen zur SEU des Einschulungsjahrgangs 2023/2024 gemacht werden.

Zu Frage 7:

Die bei den jährlichen SEU festgestellten Förderbedarfe können nur für die Einschulungsjahrgänge 2018/2019 und 2019/2020 ausgewertet werden (siehe Tabelle 1). Auch für den Jahrgang 2020/2021 wurden pandemiebedingt nicht alle Untersuchungen durchgeführt. Nach vorläufiger Auszählung wurde in den Pandemiejahren folgende Zahl an Untersuchungen durchgeführt:

2020/2021: 25.054

2021/2022: 7.190

2022/2023: 14.239

Zum Vergleich: Im Vorpandemiejahrgang 2019/2020 wurden 36.775 Kinder untersucht. Eine Auswertung der drei Pandemiejahrgänge würde aufgrund der selektiven Durchführung der Untersuchungen keine belastbaren Ergebnisse liefern.

Tabelle 1: Schulärztlich untersuchte Kinder mit der Empfehlungen zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach Einschulungsjahrgang

Einschulungsjahrgang	Untersuchte Kinder insgesamt	Überprüfung des sonder-pädagogischen Förderbedarfs empfohlen	Darunter mit gleichzeitiger Beurteilung		
			keine Bedenken hinsichtlich Schulaufnahme bei adäquater Förderung	Rückstellung empfohlen	vorzeitige Einschulung nicht empfohlen
2018/2019	35.891	1.154	331	42	1
2019/2020	36.775	1.554	459	43	0

Quelle: Schuleingangsuntersuchung, bereitgestellt durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz.

Clemens Hoch